

Protokoll

Nr. 5**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 3. Juni 2014**

17.00 - 19.40 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 6. Mai 2014 Protokoll Nr. 4
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 23. April 2014: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten
Überweisung
4. Postulat der SP-Fraktion vom 29. April 2014: Energieeffizient und erst noch Geld sparen dank LED-Strassenbeleuchtung
Überweisung
5. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 7. Mai 2014: Die städtischen Vereine brauchen mehr Unterstützung, mehr Goodwill und weniger Bürokratie!
Überweisung
6. Motion der CVP-Fraktion vom 19. Mai 2014: Die Rebels sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten
Überweisung

7. Jahresrechnung und Jahresbericht 2013
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2300 vom 1. April 2014
Bericht und Antrag der RPK Nr. 2300.1 vom 14. April 2014
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2300.2 vom 12. Mai 2014
8. Motion der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2013 betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2304 vom 6. Mai 2014
9. Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 10. Juni 2013 betreffend Home Office: Für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2305 vom 20. Mai 2014
10. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 646. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Speziell begrüsst wird Stadtschreiber Martin Würmli, welcher gestern seinen ersten Arbeitstag bei der Stadt Zug hatte und heute bereits hier an der Front sitzt. Ratspräsident Stefan Moos wünscht dem neuen Stadtschreiber einen erfolgreichen Start und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Urs Bertschi und David Jandl; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos geht davon aus, dass der Rat allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Stefan Moos gratuliert im Voraus Louis Bisig zu seinem Geburtstag am nächsten Freitag sowie Isabelle Reinhart zu ihrem Geburtstag am 25. Juni 2014.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 6. Mai 2014 Protokoll Nr. 4

Zur Traktandenliste:

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind; die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 4 der Sitzung vom 6. Mai 2014:

Theo Iten gibt nachträglich folgende Berichtigung zum Protokoll ein: Seite 2 muss es richtigerweise heissen, dass Martin Eisenring anstelle des heute abwesenden Theo Iten (nicht Franz Weiss) die Funktion des Stimmenzählers übernimmt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 4 der Sitzung vom 6. Mai 2014 gilt somit mit dieser Korrektur als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Michèle Kottelat, glp: Die städtischen Vereine brauchen mehr Unterstützung, mehr Goodwill und weniger Bürokratie!

Mit Datum vom 7. Mai 2014 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, glp, folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie er die städtischen Vereine, ob Sport- oder Kulturverein, in ihrer Arbeit besser unterstützen kann, indem er die bürokratischen Hürden senkt und die Verwaltung den Vereinen mehr Goodwill entgegenbringt. Anlässlich der Strassen-Kampagne zum Thema Rebels-Halle in Oberwil sind uns mehrmals Klagen über das schwierige Verhältnis von Vereinen und städtischen Stellen zu Ohren gekommen, wie Probleme mit dem städtischen Sportamt oder der Immobilienverwaltung. Da es nicht das erste Mal ist, dass die Postulantin von solchen Klagen hört, hat sie beschlossen, dieses Postulat einzureichen. Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zum Kitt unserer Gesellschaft. Sie übernehmen zahlreiche soziale Aufgaben, die sonst dem Staat aufgebürdet würden. Der Nutzen eines Vereins übersteigt bei weitem seinen eigentlichen Vereinszweck. Doch die Vereine sind gefährdet, macht sich doch in unserer individualisierten Gesellschaft seit einigen Jahren ein allgemeines Vereinssterben breit. In den aktiven Vereinen wird es immer schwieriger Vorstandsmitglieder zu finden, welche Verantwortung übernehmen wollen und bereit sind, sich meist ehrenamtlich, mit administrativen Belangen herum zu schlagen. Grotesk wird die Situation wenn sich die Verantwortlichen neben der Vereinsarbeit auch noch mit administrativen Hürden oder gar Schikanen auseinandersetzen müssen. Am meisten Probleme mit den Behörden entstehen bei der Benützung und Miete von städtischen Liegenschaften. Es reicht nicht wenn der Stadtrat bei den Generalversammlungen vertreten ist, den Verein lobt und feststellt, dass Vereine einen wichtigen „Nutzen“ für unser Gemeinwesen darstellen. Es ist ungenügend wenn der Stadtrat die willkommenen und wichtigen Zuschüsse aus der Stadtkasse bewilligt. Der Stadtrat muss ebenfalls dafür sorgen, dass den Vereinen die städtischen Infrastrukturen möglichst unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden und dass die Verwaltung allen Vereinen etwas mehr Goodwill entgegenbringt und von demotivierender Härte absieht.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass das Postulat an der heutigen Sitzung unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert ist.

Postulat FDP-Fraktion: Vermietung der öffentlichen Anlagen in den Ferien

Mit Datum vom 2. Juni 2014 hat Gemeinderat Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Nachdem die Beantwortung der Motion "Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen" sich herauszögert, fordert die FDP weitere konkrete Massnahmen, damit sich die Rahmenbedingungen für Vereine verbessert werden.“

Forderung: Die öffentliche Infrastruktur, wie beispielsweise Turnhallen, Aula oder Sportanlagen (Fussballstadion, Leichtathletikanlage, ...), soll Personen oder Vereinen in der Ferienzeit übergeben werden können.

Begründung:

Einige öffentliche Infrastrukturen sind teilweise in den Ferien geschlossen. Es ist schade, dass die öffentliche Infrastruktur nicht gebraucht werden kann. Vereine oder Privatpersonen betreffen diese Entscheidungen. Darum wäre es sinnvoll, dass die Infrastrukturen in den Ferien trotzdem geöffnet sind, jedoch Vereine oder Privatpersonen die Verantwortung übernehmen. Zum Beispiel könnte die Leichtathletik Anlage von den beiden Vereinen über die Ferienzeit bewirtschaftet werden. Die Öffnungszeiten geben dann selbstverständlich die verantwortlichen Personen vor. Auch Turnhallen oder Aulas könnten beispielsweise eine verantwortliche Person haben, welche während den Ferien kontaktiert werden könnte, falls jemand die Infrastruktur gebrauchen würde.

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass das Postulat an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert wird.

Postulat FDP-Fraktion: Mehr Belebung dank weniger Bürokratie

Mit Datum vom 2. Juni 2014 hat Gemeinderat Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Nachdem die Beantwortung der Motion "Kultur zulassen an statt mit Staatsgeldern erzwingen" sich herauszögert, fordert die FDP weitere konkrete Massnahmen, damit sich die Rahmenbedingungen für Vereine verbessert werden.

Forderung: Das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen in der Stadt Zug soll vereinfacht werden und Anforderungen an die Veranstaltungsgesuche sollen massiv verkleinert werden damit Veranstaltungen gefördert anstatt verhindert werden.

Begründung:

Die Stadt Zug fördert verschiedene Lokalitäten, welche Anlässe durchführen und dies mit Millionen. Falls jedoch Vereine oder Privatpersonen eine kleine Veranstaltung organisieren wollen, wird ein richtiger Bewilligungsprozess eingeleitet. Mehrmalige Treffen mit den Verantwortlichen der Stadt Zug oder das Schreiben eines Konzeptes sind nur einige Beispiele für diese Schikanie. Dieser Prozess, welcher ein Beispiel von vielen ist, ist übrigens für ein Konzert am Wochenende bis 22:00 Uhr mit ca. 60 Personen ... Anschliessend wird das Gesuch, nachdem ein Konzept geschrieben wurde, abgelehnt, mit der Begründung, dass dieser Event zu erfolgreich sein und in einigen Jahren zu einem Grossanlass werden könnte ... Dieses Bewilligungsverfahren ist sehr langwierig und arbeitsaufwendig. Der öffentliche Grund wird heutzutage leider als Eigentum der Verwaltung angesehen anstatt der Bevölkerung die Chance zu geben, diese Plätze selber zu beleben. Lieber wird selber ein Anlass organisiert als dies den Zugerinnen und Zuger zu überlassen. Die Stadt schafft beste Anreize dazu, dass die Stadt einschläft oder dass Veranstaltungen ohne Bewilligungen durchgeführt werden. Darum geben wir den Zugerinnen und Zuger sowie den Vereinen die Freiheit, Veranstaltungen durchzuführen ohne dass Stunden für die Bewilligung aufgewendet werden müssen. Die Plätze von der Stadt Zug sollen von den Personen belebt werden, denen die Plätze auch gehören - nämlich der Bevölkerung. Konkret könnte dies folgen-

dermassen aussehen: Die verantwortliche Person füllt das Formular "Gesuch für das Durchführen einer Veranstaltung" aus. Dieses Formular dient mehr der Information für die Verwaltung, der Koordination der Termine sowie der Angabe der verantwortlichen Person. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf die Verwaltung zusätzliche Dokumente verlangen oder die Veranstaltung nicht bewilligen. Die Bewilligung ist innerhalb von 72 Stunden auszusprechen Falls gewisse Richtlinien oder andere Hindernisse für diese neue Regelung bestehen, soll dies in der Antwort erwähnt werden mit dem Vorschlag, wie diese abgeändert werden können. Falls bei der Beantwortung Fragen aufkommen oder weitere Inputs nötig sind, kann man sich gerne an den Absender wenden."

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass das Postulat an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats zur Überweisung traktandiert wird.

Motion CVP-Fraktion: Die Rebels sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten

Mit Datum vom 19. Mai haben die Gemeinderäte Hugo Halter, Isabelle Reinhart und Theo Iten namens der CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend das Gespräch mit der Korporation Zug zu suchen und sich für einen definitiven Anlagenstandort für die Oberwil Rebels in der Sportmeile Herti einzusetzen.

Begründung

Das Stimmvolk hat am Sonntag, 18. Mai 2014 an der Urne entschieden, dass es keine Sport- und Streethockeyhalle in Oberwil will. Die Oberwil Rebels sind mehrfacher Schweizermeister und zweifacher Europacupmeister und damit der erfolgreichste Streethockeyclub der Schweiz. Es liegt daher auch im Interesse der Zuger Bevölkerung, dass die Rebels weiterhin aktiv und erfolgreich bleiben können. Die heutige Streethockeyanlage in der Sportmeile Herti hat sich nicht nur als Platz bewährt, sondern auch von der Erschliessung und der Synergienutzung her als ideal erwiesen. Um die weitere Zukunft zu sichern, soll aus dem Provisorium baldmöglichst ein Definitivum werden, das für die Rebels auch die nötige Planungssicherheit schafft.

Antrag:

1. Der Stadtrat wird beauftragt so rasch als möglich die notwendigen Verhandlungen mit der Korporation Zug und weiteren aufnehmen.
2. Ziel der Verhandlungen muss es sein, dass die Oberwil Rebels im Raum Herti I Sportmeile Herti eine definitive Lösung erhalten und die bestehenden Streethockey-Infrastrukturen bestmöglich übernommen werden.

Wir danken für ein rasches und pragmatisches Anhandnehmen dieses dringenden Anliegens."

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Motion heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert ist.

Motion Martin Kühn, FDP und Mitunterzeichner zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu den beiden eingereichten Doppelinitiativen, „JA zur historischen Altstadt“ und „JA zu gesunden Stadtfinanzen“:

Mit Datum vom 27. Mai 2014 haben die Gemeinderäte Martin Kühn, FDP, Martin Eisenring, CVP, und Philip C. Brunner, SVP, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage als Gegenvorschlag zur Doppelinitiative auszuarbeiten, wonach bestimmte entbehrliche städtische Liegenschaften an den Kanton Zug verkauft oder langfristig dem Kanton oder Dritten vermietet werden. Einzelne bürgernahe Verwaltungsabteilungen und Dienstleistungen sollen in der Altstadt verbleiben. Die Vorlage beinhaltet des Weiteren einen Kreditrahmen oder eine Spezialfinanzierung im Sinne von § 8 FHG für die Umbau- und weiteren Kosten der Zentralisierung im gekauften L&G Gebäudes an der Gubelstrasse 22. Da die eingereichte Doppelinitiative gemäss § 11 Abs. 5 innert 6 Monaten zur Abstimmung gebracht werden muss, ist diese Motion im Sinne von § 42 Abs. 1 GSO sofort zu überweisen, damit die entsprechende Vorlage des Stadtrates rechtzeitig mit der Vorlage über die Behandlung der Doppelinitiative vorliegt.

Begründung:

Mit der Abstimmung vom 9. September 2012 haben die Stimmbürger dem Beschluss des GGR für den Kauf des ehemaligen Landis & Gyr Gebäudes resp. Gubelstrasse 22, mit 56% Ja-Stimmen zugestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass ein Nachnutzungskonzept inklusive möglicher Verkäufe der bisher durch die städtische Verwaltung benutzen Gebäude erstellt und dem GGR unterbreitet wird. Dieses ist in der Zwischenzeit geschehen. Inzwischen zeigt sich erheblicher Widerstand gegen den Verkauf einiger dieser städtischen Liegenschaften. Dieser politische Streit nährt die Befürchtungen, dass nach dem Zusammenzug der städtischen Arbeitsplätze im erworbenen L&G Gebäude gewisse unvermietbare Büroflächen der Stadt verbleiben. Eine Ablehnung des Tauschgeschäftes des Hauses Zentrum über das Referendum „Göbli“ wird diese Befürchtungen noch massiv verstärken. Büroflächen sind in der Stadt heute genügend vorhanden. Zudem ist klar, dass der Raumbedarf der Stadt das gekaufte L&G Gebäude nur zur Hälfte (4'000 m² von ca. 9'000 m²) belegt. Andererseits hat der Kanton Zug bekanntlich ebenfalls grossen Raumbedarf und die kantonale Verwaltung ist so wie die städtische über diverse Liegenschaften verteilt. Dies umso mehr als Diskussionen seitens Baudirektion / Regierungsrat / Kantonsrat am Laufen sind, ob und wie das Projekt VZ3 (Projekt Focus) etappiert werden soll und somit in absehbarer Zeit nicht zur vollständigen Realisation kommt. Der Kanton wäre der ideale Partner, um die Probleme der freiwerdenden Flächen zu lösen. Der Baudirektor hat sich - wie bekannt ist - mehrfach interessiert gezeigt. Der Kanton ist bereits gut zahlender Mieter des Zollhauses und des Kolinbaues (Polizeiposten). Zweifellos ergeben sich auch in Bezug auf andere Gebäude der Stadt und des Kantons Möglichkeiten. Insbesondere würden Synergien durch gemeinsame Nutzungen des L&G-Gebäudes entstehen (z.B.: Sicherheitseinrichtungen, Aufenthaltsräume, IT-Infrastruktur, Logistik usw.). Inzwischen sind beide Initiativen zustande gekommen, die zum Ziele haben, die L&G Liegenschaft, Gubelstrasse 22, wieder zu verkaufen und die Stadtverwaltung in der Altstadt zu behalten. Die Initianten werden die Probleme des bestehenden grossen Büroraumangebots, des grossen zum Teil unnützen Bestandes der Stadt an historischen kostspieligen Gebäuden und die sehr teuer werdenden Umzugskosten - wie sich bereits im Zusammenhang mit dem Betriebsamt zeigt - transparent machen. Ebenso die absolut unverständliche Untätigkeit der Stadtregie-

rung, die Kosten aufzuzeigen und nachhaltige überzeugende Lösungen zu präsentieren. Von allfälligen Sanierungskosten des L&G-Gebäudes ganz zu schweigen. Auch wenn der Stimmbürger dem Kauf des L&G Gebäudes zugestimmt hat, verpflichtet das die Politik trotzdem, bei der Nutzung des Gebäudes die Kosten im Auge zu behalten, insbesondere aufgrund des bekannten strukturellen Defizites und der steigenden Kosten der Gesamtverwaltung. Die Kosten im Zusammenhang mit der Umsiedlung des Betriebsamtes zeigen aber bereits auf, dass die Zentralisierung der Verwaltung ganz erhebliche Umsetzungskosten nach sich ziehen wird. Gemäss Ziff.4.4. der Finanzverordnung der Stadt gelten Unterhalts- oder Sanierungskosten über CHF 500'000.-- als Investitionen und solche über CHF 1 Mio. sind dem GGR zu unterbreiten. Es kann doch nun nicht sein, dass der Stadtrat mit weiteren solchen Teilinvestitionen wie für das Betriebsamt die Kompetenz des GGR umgeht, sondern die Umbaukosten des L&G Gebäudes sind - auch wenn dieser in Etappen erfolgt - als Ganzes zu sehen und dem GGR zu unterbreiten, zumal sie mit Sicherheit die Millionengrenze übersteigen werden. Zu prüfen ist deshalb, ob es nicht zweckdienlich wäre, eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 8 Finanzhaushaltsgesetz zum Zwecke der notwendigen Umbauten und Sanierungen zu beschliessen, welche in den kommenden Jahren mit Mitteln aus dem Budget gespiesen werden könnten. Der Doppelinitiative muss vor der Abstimmung mit einem Gegenvorschlag begegnet werden, welcher aufzeigt, dass diese Probleme um den Leerbestand, die Devestitionen und die Finanzierung der Folgekosten der Zentralisierung gelöst werden. Der Gegenvorschlag muss deshalb zwingend folgende Punkte beinhalten:

1. Welche städtische Verwaltungsgebäude an den Kanton verkauft, getauscht oder vermietet werden (und damit die diesbezüglichen Diskussionen um die Deinvestitionen zu beenden), dies auch im Hinblick auch heutige gemeinnützige Mieter des „alten“ Kantonsspitalareals, welche in den nächsten Jahren eine neue Bleibe suchen müssen.
2. Massnahmen, die bestehenden städtischen Büroflächen nachhaltig und langfristig zu vermieten, indem mit dem Kanton dessen Bedarf und das städtische Angebot abgeklärt, aufgezeigt und Mietvereinbarungen getroffen werden.
3. Welche bürgernahe Dienste in der Altstadt z.B. im Stadthaus am Kolinplatz oder im Verwaltungsgebäude am Postplatz belassen oder neu dorthin versetzt werden. Ebenso ein diesbezüglicher Kreditrahmen oder eine Spezialfinanzierung für die im Zusammenhang mit dem Umzug aller städtischen Büros notwendigen Umbauten. Und nicht zuletzt ein Kreditrahmen oder eine Spezialfinanzierung für die allfällige Sanierung von städtischen Liegenschaften, sollten doch noch Asbestrückstände oder andere Schadensstoffe entdeckt werden.

Erhebt der GGR im Zusammenhang mit der Behandlung der beiden Initiativen diesen Gegenvorschlag zum Beschluss, wird den Initiativen nicht nur viel Wind aus den Segeln genommen, sondern die Stimmbürger wissen auch, was die Kostenfolgen bei der Ablehnung der Doppelinitiativen sein werden und sind nicht den heute bestehenden Spekulationen über das Nachnutzungskonzept und die Folgekosten ausgesetzt. Voraussetzung eines solchen Vorschlages ist eine gegenseitige intensive Planung zwischen Stadt und Kanton, die aufzeigt, welche Liegenschaften der Stadt oder Kantons in der Stadt zu welchem Zwecke benutzt werden, welche der Kanton übernehmen kann und in welchen durch eine gemeinsame Nutzung Synergien und Kostenreduktionen bewirkt werden können. Die Zeit dringt deshalb, damit die notwendigen Grundlagen für die Entscheidung bereit stehen.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Motion an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderats zur Überweisung traktandiert wird.

Weitere Eingaben

Kleine Anfrage Silvan Abicht: Aufhebung von Fussgängerstreifen

Mit Datum vom 15. Mai 2014 hat Gemeinderat Silvan Abicht folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„In den ersten Monaten dieses Jahres hat die Stadt verschiedene Fussgängerstreifen aufgehoben. Darunter sind ein Fussgängerstreifen auf Höhe Bergliweg / Metalli über die Ausfahrt der Parkhotel-Garage sowie einer über die Hofstrasse auf Höhe Wohnüberbauung Roost. Gemäss Auskunft des Leiters Verkehr, SUS, vom 25. März geschah dies aufgrund von Sicherheitsbedenken: Bei einer Überprüfung hatte sich herausgestellt, dass die Streifen den Richtlinien nicht genügten und den Fussgänger, die Fussgängerin in falscher Sicherheit wogen. Um dies zu verhindern, seien die Streifen entfernt worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden neben den beiden erwähnten Fussgängerstreifen weitere Streifen entfernt und welche?
2. Plant die Stadt, noch weitere Streifen zu entfernen?
3. Wurden - anstelle ihrer Aufhebung - Alternativen geprüft, wie die Fussgängerstreifen mittels zusätzlicher Massnahmen sicherer gemacht werden könnten. Welche?
4. Ist für den Übergang des Bergliwegs über die Parkhotel-Garagenausfahrt noch etwas in Planung?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung 30 Tage Zeit hat.

Kleine Anfrage Etienne Schumpf: Anzahl bewilligte Aktionen auf dem Bundesplatz Zug

Mit Datum vom 28. Mai 2014 hat Gemeinderat Etienne Schumpf folgende kleine Anfrage eingereicht:

„Gemäss einer Auskunft des Polizei Amtes der Stadt Zug werden pro Jahr 88 Aktionen (z.B. Spendensammlungen von sozialen Organisationen wie WWF) für den Bundesplatz Zug bewilligt. Darin nicht enthalten sind die Aktivitäten wie Kuchen- und Rosenverkäufe oder Sing- und Schulveranstaltungen. Abzüglich der Schulferien, finden auf dem Bundesplatz pro Woche also ca. 2 bewilligte Aktionen statt.

- Nach welchen Kriterien werden Bewilligungen für den Bundesplatz erteilt? Gibt es eine Obergrenze (Kontingent) an Bewilligungen?
- Wie viele Anfragen werden pro Jahr gut geheissen und wie viele abgelehnt?
- Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf die hohe Anzahl ausgestellter Bewilligungen zu reduzieren?

- Werden Anfragen von Vereinen, Organisationen, Schulungen aus der Stadt Zug bevorzugt behandelt?

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung 30 Tage Zeit hat.

Einzelinitiative Patrick Steinle: Quartierschulhaus Schleife/Unterfeld beim Streethockeyplatz

Mit Datum vom 2. Juni 2014 hat Patrick Steinle folgende Einzelinitiative eingereicht:

„Der Stadtrat soll unverzüglich Verhandlungen mit der Korporation Zug aufnehmen und planerisch tätig werden, um das von verschiedenen Seiten geforderte Quartierschulhaus für das Gebiet Schleife/Unterfeld in der Zone OelB nördlich der Fussballfelder Herti Nord realisieren zu können.

Begründung:

Aufgrund der vielen neuen Überbauungen braucht Zug West dringend neuen Schulraum. Nachdem eine Erweiterung des Herti-Schulhauses in einem ersten Anlauf zurückgewiesen wurde, liegen mehrere Vorstösse auf dem Tisch, um dennoch die benötigte Infrastruktur zu schaffen: Die überparteiliche Volksinitiative „Ja zu einer zeitgemässen Schulanlage Herti“, eine Petition der ELG Herti „Quartierschulhausprinzip auch in Zug West“ und eine gleichlautende Motion der bürgerlichen GGR-Fraktionen. Letztere zwei Vorstösse verlangen gleich wie die Initiative die Erstellung zeitgemässer Schulinfrastruktur, wollen diese aber nicht am Standort Herti konzentriert haben. Eternit nehmen sie einerseits ein weitverbreitetes Unbehagen gegenüber „Monster-“ Schulhäusern auf, andererseits bekunden sie auch den Willen und die Vorstellungskraft, das Gebiet Schleife/Unterfeld als neues, eigenständiges Quartier zu begreifen und gönnen diesem auch die notwendige Infrastruktur, die überhaupt erst das Herausbilden einer Quartieridentität ermöglicht. Diesbezüglich enttäuscht der stadträtliche Bericht zur Schulraumplanung in Zug West vom 29. April, der aus reinen Effizienzgründen über 550 Kinder auf dem nicht besonders grossen Schulareal im Herti konzentrieren will und noch vor Aufnahme von Verhandlungen vor den Schwierigkeiten des Landerwerbs zu kapitulieren scheint. Mit der Ablehnung der Streethockeyhalle in Oberwil muss sowieso für den Streethockeyplatz eine definitive Lösung gefunden werden. Dazu sind Verhandlungen mit der Korporation Zug als Eigentümerin der in der Zone OelB liegenden Parzellen nördlich der Fussballfelder „Herti Nord“ notwendig. Dieses Gebiet wäre meines Erachtens auch für ein Quartierschulhaus Schleife ideal – am besten für beides, dann findet Streethockey wieder auf dem Pausenplatz statt. Idyllisch am Stadtrand gelegen, dennoch aus den neuen Überbauungen beidseits der Nordstrasse sehr gut erreichbar, könnte dort ein (Klein-)Schulhaus für das Quartier erstellt werden. Die Sportanlagen lägen vor der Schulhaustür, teilweise könnte auf die Infrastruktur des nahegelegenen (und erneuerten) Herti-Schulhauses zurückgegriffen werden (Freizeitbetreuung, Logopädie, etc.). Falls die Parzelle gleich westlich der Nordstrasse (nördlich Kunstrassenplatz) in Frage käme, könnte z.B. mit einer geschickten Anordnung der Turnhalle ein wirksamer Lärmschutz gewährleistet werden. Deshalb fordere ich, dass der Stadtrat unverzüglich in Verhandlungen mit der Korporation Zug tritt, um in diesem Gebiet, unter Berücksichtigung eines definitiven Standorts für den Streethockeyplatz, ein Quartierschulhaus zu errichten.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Überweisung der Einzelinitiative wird auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates traktandiert.

Ratspräsident Stefan Moos: Die Kleine Anfrage von Gemeinderat Rainer Leemann, lautend: Dürfen sich die Gäste wirklich freuen - bestimmt nicht die Gartenrestaurants?, wurde vom Stadtrat beantwortet. Die Antwort ist in der GGR-Vorlage Nr. 2306 vom 20. Mai 2014 enthalten.

Martin Kühn beantragt namens der Motionäre, diese Motion dringlich zu behandeln und somit auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung zu nehmen.

Begründung:

Wenn die Motion heute behandelt wird und der GGR entscheidet, die Motion an den Stadtrat zu überweisen, dann hat der Stadtrat rund einen Monat mehr Zeit, einen Gegenvorschlag zur Doppelinitiative zu erarbeiten. Es ist zu beachten, dass die Doppelinitiative bereits im März 2015 zur Abstimmung kommt. Daher drängt die Zeit.

Ratspräsident Stefan Moos: Für die Dringlichkeit braucht es das 2/3 Mehr. Kommt die Dringlichkeit zustande, wird die Motion gleich behandelt und wird in einer zweiten Abstimmung mit einfachem Mehr erheblich erklärt oder nicht.

Stadtrat Karl Kobelt nimmt gleich inhaltlich zur Motion Stellung, da der Stadtrat nichts gegen die Dringlichkeit einzuwenden hat: Der Stadtrat nimmt den Ball der Motionäre auf und erklärt sich bereit, zeitgerecht, d.h. vor der Volksabstimmung über die Doppelinitiative, dem GGR einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Mit dem Kanton Zug pflegt der Stadtrat regelmässige und gute Kontakte. In der Sache einer allfälligen Nutzung des Landis & Gyr-Gebäudes ist ein sondierendes Gespräch mit der Baudirektion vorgesehen. Im Nachgang des Urnengangs vom Herbst 2012 ist der Stadtrat nicht untätig geblieben. Diesem Rat hat er bereits im letzten Jahr ein Nachnutzungskonzept für die Verwaltungsgebäude in der Altstadt zur Kenntnis gebracht. Das Haus Zentrum ist in das Landtauschgeschäft Göbli mit der Korporation Zug eingebracht worden. Betreffend Landis & Gyr-Gebäude sind intensive Abklärungen im Gange. Was die Kosten im Zusammenhang mit dem Verwaltungsumzug betrifft, wird der Stadtrat konkrete Zahlen mit der Beantwortung der FDP-Interpellation in diesem Sommer nennen können. Für die Nutzung der Verwaltungsgebäude in der Altstadt sind verschiedene Optionen denkbar. Bereits im erwähnten Nachnutzungskonzept hat der Stadtrat diese Optionen ausführlich erläutert und die Vor- und Nachteile jeder denkbaren Option aufgezeigt. Es ist möglich und angezeigt, im Rahmen des Gegenvorschlages zur Doppelinitiative die entsprechende Planung weiterzutreiben und dem GGR konkrete Optionen zu unterbreiten. In diesem Sinne nimmt der Stadtrat die Motion gerne entgegen.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP hat gemäss den Unterlagen festgestellt, dass die Motion erst an der nächsten Sitzung behandelt wird, und hat daher den Vorstoss inhaltlich nicht ausführlich besprochen. Es ist daher etwas schwierig. Trotzdem kann der Stadtrat mit dem Kanton Verhandlungen aufnehmen. Die Fraktion Alternative-CSP ist aber nicht sicher, ob ein Gegenvorschlag der richtige Weg ist. Es ist etwas schwierig, wenn der Stadtrat einerseits den Gegenvorschlag als das richtige Instrument sieht und andererseits vorweg nimmt, was der Gemeinderat al-

lenfalls meint. Die Dringlichkeit sieht Astrid Estermann daher nicht gegeben. Der Stadtrat kann die Verhandlungen mit dem Kanton aufnehmen unabhängig davon, ob ein Gegenvorschlag folgt oder nicht. Es ist Sache des GGR, zu bestimmen, ob ein Gegenvorschlag vorgelegt werden soll oder nicht.

Ratspräsident Stefan Moos: Über einen Gegenvorschlag wird sowieso im GGR befunden. Es wird also nicht automatisch ein Gegenvorschlag vor das Volk kommen.

Barbara Stäheli interessiert die zeitliche Abfolge, bevor sie Ja oder Nein sagen könnte. Wenn der Rat heute die Motion nicht für dringlich erklärt, kommt dann der Gegenvorschlag nicht vor der Volksabstimmung?

Stadtrat Karl Kobelt: Für die Beantwortung der Motion hat der Stadtrat 1 Jahr Zeit. Selbstverständlich würde er aber möglichst schnell einen Gegenvorschlag dem GGR, also vor einem allfälligen Abstimmungstermin über die Doppelinitiative, unterbreiten.

Stadtpräsident Dolf Müller informiert über den Ablauf: Zuerst folgt die rechtliche Prüfung, ob die Initiative überhaupt gültig ist. Daraufhin gibt der Rechtsdienst seine Beurteilung ab, wobei auch das Büro eine wesentliche Rolle spielt. Anschliessend folgt der materielle Entscheid durch den GGR. Kraft Gesetz ist eindeutig, dass, wenn der GGR einen Gegenvorschlag wünscht, er die Initiative abgelehnt werden muss. Bei einer Motion stellt sich jeweils die Frage, wie offen sie überhaupt formuliert ist. Nach Meinung des Stadtrates ist diese Motion relativ offen formuliert. Unter anderem steht aber drin, dass bürgernahe Verwaltungsabteilungen in der Altstadt verbleiben sollen. Das ist alles vorstellbar. Der Stadtrat versteht die Motion so, dass er doch eine gewisse freie Hand hat, dem GGR einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, zumal der Standort der Verwaltungsabteilungen eine Kompetenz des Stadtrats ist.

Monika Mathers: Mit der Dringlicherklärung macht der GGR genau den Fehler, der ihm von der BS14 immer vorgeworfen wurde, nämlich, dass der Grosse Gemeinderat das L&G-Gebäude unter Zeitdruck durchgeboxt hätte. Hier geht es um das genau gleiche: der Zeitdruck der Dringlichkeit, weshalb der GGR keine Zeit hätte, sich genauere Gedanken zu machen, aber auch inhaltlich später, dass innert einer gewissen Zeit mit dem Kanton abgeschlossene Ergebnisse vorliegen müssten, statt sich die nötige Zeit zu nehmen, um das Ganze richtig aufzugleisen. Stadtrat Karl Kobelt hat es gesagt: der Stadtrat ist auf dem Weg. Nach Meinung von Monika Mathers ist das ein guter Weg.

Ratspräsident korrigiert Monika Mathers: es war nicht BS14, sondern das Initiativkomitee gegen den Kauf der Gubelstrasse.

Philip C. Brunner: Etwas Unaufgeregtheit ist hier durchaus am Platz. Es geht nicht um Sein oder Nichtsein der Stadt Zug, sondern administrativ darum, dem Stadtrat etwas Schwung in dieser Sache zu geben. Nachdem der Stadtrat sich bereits sehr positiv geäussert hat - Philip C. Brunner hat in Einsiedeln über das Thema mit Stadtpräsident Dolfi Müller gesprochen - , können die Äusserungen von Stadtpräsident Dolfi Müller nur bestätigt werden: „Schauen Sie das mit offe-

nem Visier an.“ Es ist bekannt, dass die drei Motionäre inhaltlich nicht genau die gleiche persönliche Meinung vertreten. Philip C. Brunner hat sich damals für den Kauf des L & G-Gebäudes eingesetzt und steht weiterhin dazu. Er sieht sich absolut nicht im Widerspruch, sondern dass man sich mit der veränderten Zeit auch etwas anpassen kann. Es sind ein paar Fragen aufgetaucht. Ursprünglich wollte Philip C. Brunner einen sogenannten Faktenfinder fordern, wurde dann aber etwas gescheiter. Philip C. Brunner ist nicht zu Tode enttäuscht, wenn die Dringlichkeit nicht zugestanden wird. Es soll diesbezüglich kein politisches Kräfteressen stattfinden. Philip C. Brunner empfiehlt jedoch seinen Ratskolleginnen und -kollegen, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Michèle Kottelat: Braucht es überhaupt eine Motion für einen Gegenvorschlag oder kann nicht der Stadtrat von sich aus einen Gegenvorschlag vorlegen? Eigentlich wäre das die bessere Lösung, engt doch der Rat mit der Überweisung der Motion den Spielraum des Stadtrates ein.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Berechtigt für einen Gegenvorschlag ist nur der GGR. Wie es üblich ist, holt der GGR dazu natürlich die Unterstützung und die Information beim Stadtrat ein. Wenn der Stadtrat das frühzeitig weiss umso besser.

Urs E. Meier: Der GGR hat kurz nach dem Kauf des L&G-Gebäudes eine FDP-Motion überwiesen, mit welcher explizit gefordert wurde, dass sämtliche Büros im L & G-Gebäude untergebracht werden müssen, sogar das Büro des Stadtpräsidenten. Nun will die FDP-Fraktion - zu einem Drittel zumindest - diese Forderung wieder relativieren, weil man möglicherweise gemerkt hat, dass das nicht eine so intelligente Motion war. Urs E. Meier hat damals vergeblich sehr vehement dagegen votiert. Wenn die FDP-Fraktion schon mit einer Motion bereits auf dem Weg ist und nun noch mit einem gegenteiligen Vorstoss kommt, muss sich Urs E. Meier etwas genauer überlegen, bevor er die Dringlichkeit beschliesst. Daher ist es richtig, die Motion erst an der nächsten Sitzung zu behandeln. Es bestehen zu viele Widersprüche, weshalb es durchaus empfehlenswert ist, nochmals genauere Überlegungen anzustellen.

Christine Huber-Keiser nimmt wunder, ob es überhaupt GO-konform ist, wenn der GGR heute die Dringlichkeit beschliesst. Beschliesst er damit die sofortige Überweisung oder die sofortige Erheblicherklärung? Die Überweisung unterstützt Christine Huber-Keiser, jedoch nicht die Erheblicherklärung. Das möchte sie zuerst in der Fraktion besprechen.

Ratspräsident Stefan Moos: Zuerst stimmt der GGR über die Dringlichkeit ab. Anschliessend folgt die Debatte über die Erheblicherklärung, welche mit einfachem Mehr beschlossen wird oder nicht.

Hugo Halter: Am 28.5. flatterte diese Motion auf die PCs des GGR. Am gleichen Tag hielt die CVP-Fraktion ihre Fraktionssitzung ab. Es war daher nicht möglich, sachlich dazu Stellung zu nehmen bzw. zu ergründen, was der wirkliche Grund war. Für Hugo Halter besteht absolut keine Dringlichkeit. Zudem hat der Stadtrat offensichtlich den Ball bereits aufgenommen. Der normale Weg wäre somit, die Überweisung an der nächsten Sitzung zu beschliessen. Somit hätte der GGR mit Zustimmung des Stadtrates genügend Zeit, sich zur Überweisung zu äussern. Hugo Halter lehnt daher die dringliche Überweisung ab.

Jürg Messmer: Was verbaut sich der GGR, wenn er diese Motion heute dringlich erklärt? Nichts! Der Stadtrat hat aber einen Monat mehr Zeit, daran zu arbeiten. Aus diesem Grund ersucht Jürg Messmer, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Abstimmung

über den Antrag von Martin Kühn, die Motion dringlich zu behandeln:

Für die dringliche Behandlung stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass bei zurzeit 38 anwesenden Ratsmitgliedern die erforderliche 2/3-Mehrheit 26 Stimmen entspricht. Mit 15 Ja-Stimmen ist daher der Antrag auf dringliche Behandlung der Motion abgelehnt. Die Motion wird somit zur Überweisung an der nächsten Sitzung des GGR traktandiert.

**3. Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 23. April 2014: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten.
Überweisung**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 4 des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 6. Mai 2014.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

4. Postulat der SP-Fraktion vom 29. April 2014: Energieeffizient und erst noch Geld sparen dank LED-Strassenbeleuchtung Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 4 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 6. Mai 2014.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

5. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 7. Mai 2014: Die städtischen Vereine brauchen mehr Unterstützung, mehr Goodwill und weniger Bürokratie!
Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 4 dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

6. Motion der CVP-Fraktion vom 19. Mai 2014: Die Rebells sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten Überweisung

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 4 dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Motion stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

7. Jahresrechnung und Jahresbericht 2013

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2300

Bericht und Antrag der RPK Nr. 2300.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2300.2

Grundsatzvoten

Stadtrat Karl Kobelt: Stetes Ringen- um gesunde Stadtfinanzen Die Rechnung der Stadt Zug weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4,6 Mio. aus. Wie ist dieses Ergebnis zu beurteilen? - Die Stadt Zug ist eine schöne Wohnstadt und ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Ein negativer Rechnungsabschluss kann nicht zufrieden stellen. Selbst dann nicht, wenn er um CHF 2,4 Mio. besser als im Vorjahr und um CHF 4,4 Mio. besser als erwartet ausfällt. Dennoch sind auf dem beschwerlichen Weg zurück zu den positiven Rechnungen, die der Stadtrat anstrebt, einige Lichtblicke auszumachen.

1. Lichtblick: Die Aktivitäten des Stadtrats greifen. Er hat im letzten Jahr einen dreistufigen Massnahmenplan mit Spar- und Verzichtsmassnahmen proaktiv umgesetzt. Zusammen mit den angestrebten Mehreinnahmen haben sie die laufende Rechnung um rund CHF 2 Mio. entlastet. Das entspricht immerhin rund 5 % der rund CHF 40 Mio., welche als ungebundene Ausgaben direkt und rasch beeinflussbar sind. Die Investitionsrechnung liegt unter dem strategischen Wert von CHF 30 Mio. pro Jahr.

2. Lichtblick: Die steuerliche Belastung ist attraktiv geblieben. Dies ist angesichts der hohen strukturellen Ausgaben von NFA/ZFA von CHF 72,5 Mio. und Mindereinnahmen von rund CHF 25 Mio. pro Jahr durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen 2 bis 4 alles andere als selbstverständlich. Die Kürzungen des GGR in den Budgets 2010 (CHF 0,1 Mio.), 2011 (CHF 4,0 Mio.), 2012 (CHF 5,0 Mio.) und 2013 (rund CHF 0,6 Mio.) sowie die erwähnten Sparmassnahmen des Stadtrates von CHF 2 Mio. mit Wirkung vornehmlich auf das laufende Jahr machen insgesamt mindestens CHF 11,7 Mio. aus. Dazu kommt, dass der Stadtrat bei den Budgets 2010 - 2014 jeweils bereits im internen Prozess diverse Aufwandsreduktionen vornahm. Diese Gesamtsumme von Kürzungen in den letzten Jahren ist doch erheblich. Ohne sie hätte der Steuerfuss nicht konstant auf 60 % gehalten werden können. Die letzte Steuerfuss-Senkung von 63 auf 60 % geschah 2009. Seither wurden - anders als in anderen Zuger Gemeinden - in der Stadt Zug keine Steuerfuss-Senkungen mehr vorgenommen. Im Übrigen haben alle Zuger Gemeinden im Vergleich zu 2008 ihre fiskalische Belastung ebenfalls attraktiver gestalten können. In der Stadt Zug konnte eine Steuerfusserhöhung - vom Stadtrat als "Ultimo ratio", die letzte der zu ergreifenden Möglichkeiten bezeichnet, abgewendet werden.

3. Lichtblick: Beim ZFA zeichnet sich eine namhafte Entlastung der Stadt Zug ab. Der hart errungene Kompromiss von Stadtrat, Regierungsrat und Zuger Gemeinden bringt der Stadt Zug eine Entlastung von rund CHF 7 Mio. pro Jahr. Dies ermöglicht es der Stadt Zug, trotz kostenintensiven Zentrumsfunktionen die Rolle als Motor im Wirtschaftskanton Zug weiterhin angemessen auszuüben. Neutral zu beurteilen sind die Sondereffekte in der Rechnung 2013. Die Grundstücksgewinnsteuern (+CHF 8,8 Mio.) und Erbschaftssteuern (+CHF 1,1 Mio.) fielen insgesamt um ge-

gen CHF 10 Mio. besser aus als erwartet. Dagegen schlugen Rückstellungen, die für anstehende Gebäudesanierungen vorgenommen wurden, praktisch im gleichen Ausmass zu Buche.

Fazit: Die Stadt Zug weist zum vierten Mal in Folge ein Defizit ihrer Jahresrechnung aus. Dies trotz erheblichen Sparmassnahmen, die umgesetzt wurden. Der Stadtrat mahnt zu grosser Vorsicht, denn weitere erhebliche finanzielle Herausforderungen stehen an. Die steigende Zahl der Bevölkerung (mittlerweile 27'537 per 31.12.2013) und die hohe Anzahl von Beschäftigten in dieser Stadt (rund 40'000) werden die Aufgaben der öffentlichen Hand nur schwer verringern lassen. Der Investitionsbedarf bleibt ansehnlich: Genannt seien hier bloss die Schulbauten in Zug-West und das Jahrhundertprojekt Stadttunnel als sehr grosse Posten. Es wird ausgesprochen anspruchsvoll sein, das Nettoinvestitionsvolumen von CHF 30 Mio. pro Jahr nicht zu überschreiten. Die Entlastung beim ZFA bereits mit Wirksamkeit im kommenden Jahr ist dringend notwendig. Denn die nächsten grösseren Bergetappen auf der nicht einfachen Reise der Stadt Zug in die Zukunft warten mit Sicherheit. So zum Beispiel die Unternehmenssteuerreform III (USR). Was sie ab 2018 genau für Effekte haben wird, weiss man im Detail noch nicht. Eines ist indes sicher: Die Stadt Zug wird mit ihrem relativ hohen Anteil von Fiskaleinnahmen durch Unternehmungen (es sind knapp 40 %, 52 % entfallen auf natürliche Personen; gut 8 % bei den Sondersteuern an) überdurchschnittlich betroffen sein. Deshalb gilt: Ein stetes Ringen um einen gesunden Finanzhaushalt wird für die Stadt Zug auch in Zukunft nötig sein.

Philip C. Brunner, Präsident GPK erstattet als Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug heute seinen Bericht zur Jahresrechnung 2013. Dabei verweist er auf die vorliegenden Dokumente, also auf die Vorlage 2300 mit Jahresrechnung und Jahresbericht. Ebenso auf die vorliegenden Dokumente der RPK, nämlich die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2013, den Bericht des Wirtschaftsprüfers BDO, vom 28. März 2014. Nach all den von Stadtrat Karl Kobelt genannten Zahlen gilt es, all denjenigen, die mitgewirkt haben, um diese Jahresrechnung zu erarbeiten, ein grosses Dankeschön auszusprechen. Das unter den gegebenen Umständen recht gute Ergebnis gilt es durchaus zu würdigen. Ein spezieller Dank gilt Finanzsekretär Andreas Rupp, Finanzchef Karl Kobelt sowie dem gesamten Stadtrat.

Der kleine Prinz sagt: "Die großen Leute haben eine Vorliebe für Zahlen. Wenn ihr ihnen von einem neuen Freund erzählt, befragen Sie euch nie über das Wesentliche. Sie fragen euch nie: Wie ist der Klang seiner Stimme? Welche Spiele liebt er am meisten? Sammelt er Schmetterlinge? Sie fragen euch. Wie alt ist er? Wieviel Brüder hat er? Wieviel wiegt er? Wieviel verdient sein Vater? Dann erst glauben sie ihn zu kennen." - Antoine de Saint-Exupéry -

Wenn Philip C. Brunner nun zum vierten Mal über Zahlen hier erläutert, erlaubt er sich, weniger über die Zahlen und ihre Folgen, sondern auch etwas über die Menschen in der Stadt und in der Stadtverwaltung, aber auch in der Politik zu sprechen. Es ist wirklich erfreulich und sehr gut, wenn, wie jetzt, in der Stadt Zug endlich eine etwas breitere öffentliche Diskussion über Finanzen und über finanzielle Prioritäten geführt wird! Viel zu lange hat sich die grosse Mehrheit des GGR und des Stadtrates, von der Bevölkerung gar nicht zu reden, über die finanzielle Potenz der Stadt viel zu grosse Illusionen gemacht. Selbst der Finanzchef musste an einer Veranstaltung öffentlich zugeben, dass er als neuer Stadtrat die Situation wesentlich negativer sehe, als früher und dass er vielleicht etwas zu wenig kritisch gewesen sei in der Vergangenheit. Philip C. Brunner nimmt ihn in Schutz - er war nicht der einzige, der zu wenig skeptisch, vielleicht zu naiv, zu gutgläubig war. Alle Spatzen piffen es von den Dächern: Zug sei eine «reiche Stadt» und könne

sich das eine oder andere zusätzliche Angebot doch sehr gut leisten. Es waren nicht nur die Linken, die dies behaupteten - dieses Lied wurde auch von bürgerlicher Seite mitgepfiffen. Alle wissen, was dann alles beschlossen wurde: Sei es für die Jugend (Galvanik), sei es für die Randständigen (Podium41), sei für die stadtnahe Landwirtschaft (Bröchli), für den Sport (Bossard Arena CHF 61 Mio. im Jahre 2008) und bis vorgestern wollten auch einige dieses Rates für die Rebellshalle CHF 6,7 Mio. ausgeben - die Stimmbürger sagten Nein - oder für die Kulturszene mit Beiträgen aller Art. usw. Und so wurden Jahr für Jahr die Budgets für Bildung, Kultur, der Stellenplan für das städtische Personal und gutgemeinte grosse Investitionen ohne grosse Rücksicht auf die Folgen und die Folgekosten immer weiter hinaufgeschraubt. Gar nicht zu reden, von denjenigen Kosten, bei denen man auf Gemeindeebene aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Kantons oder anderer Institutionen (z.B. SKOS) längst nicht mehr eigenständig handeln kann. Frühzeitige Mahnungen im GGR, doch bitte bei den immer steigenden Ausgaben und bei übertriebenen Luxus-Investitionen mehr Mass zu halten, wurden noch in der letzten Legislatur überhaupt nicht ernst genommen. Heute zeigt man oft mehr Realitätssinn und ist nicht mehr bereit, jedem Wunschkonzert des Stadtrates zuzustimmen. Der ganz grosse Erfolg dieser Legislatur war, dass eine Mehrheit, die Situation ganz ähnlich beurteilt - und bestmöglich sparen will. Und sich sogar einig ist, wo dies gemacht werden soll. Man muss sauberer in der Diskussion unterscheiden, zwischen

- laufenden gesetzlichen Kosten - welche die Liquidität direkt belasten
- Folgekosten der Entscheide und zwar sind Unterhaltskosten keine Abschreibungen
- Investitionen, die Betragsmässig hoch sind, aber Mehrwert für diese Stadt schaffen.

(und zwischen Nötig - oder eben „nice to have“ unterscheiden) Philip C. Brunner möchte dem GGR wirklich ein Kompliment machen, der mehrfach zum Glück weit mehr Realitätssinn als die Stadtregierung bewiesen hat. Diese lernte jedoch schnell, was Co-habitation bedeutet. Man erinnere sich: bis und mit Ende 2010 wurde vom GGR kaum gespart. Für das Budget 2012 hat der GGR den Stadtrat zu Einsparungen von CHF 5,0 Mio. und für das Budget 2013 zusätzlich von CHF 3,3 Mio. verdonnert. Ende letzten Jahres waren es immerhin nochmals über CHF 0,66 Mio. Zusammen mit dem Betrag, welcher der Stadtrat selber sparen wollte, waren es knapp CHF 12 Mio. Das ist ganz beträchtlich und entspricht 5 % des Gesamthaushaltes. Die laufenden Sparbemühungen in der Höhe von rund 5 % des Gesamthaushaltes sind Folge der weiterhin stagnierenden, ja aufgrund der Steuergesetzrevisionen sogar sinkenden Steuereinnahmen. Das grosse Problem ist der NFA/ZFA. Der Stadtrat hat es bereits gesagt: man ist hier voller Hoffnung. Die Bemerkungen von Philip C. Brunner sind dazu unter Ziff. 4.3.2 zu lesen (Zitat): „Doch es geschehen auch in der Politik, wenn auch immer seltener, in der Tat doch Zeichen und Wunder.“ (Zitatende). Es ist in der Tat so. In ein paar Tagen wird die kantonsrätliche Kommission sich dafür einsetzen, dass das auch gut kommt. Philip C. Brunner war sehr erstaunt, als er von der Zugerischen Gemeindepräsidentenkonferenz einen Brief erhielt, welche auf rund einer Seite schwärmen, wie gut diese Lex-Zug dann sei. Man solle doch als Kantonsrat dieser ersten Tranche zustimmen. Philip C. Brunner zitiert aus diesem Brief den letzten Satz (Zitat): „Zudem möchten wir Sie auffordern, die Einigkeit, welche die Zuger Gemeinden trotz des schwierigen Prozesses beibehalten konnten, nicht durch eine zweite Tranche ZFA-Änderung zu gefährden.“ (Zitatende). Nachdem der Kantonsrat diverse Motionen erheblich erklärt hat (z.B. neutrale Zonen), kommen nun die Gemeindepräsidenten und wollen plötzlich hier den Prozess. Philip C. Brunner ist durchaus einverstanden mit Stadtrat Karl Kobelt, dass man auf gutem Wege sei, aber das kann nicht

das Ende sein. Solange das ganze Abgabesystem zwischen ZFA und NFA nicht für den Kanton Zug und damit für die Stadt gelöst ist, können die Bürgerlichen nach Meinung von Philip C. Brunner auf keinen Fall einer Unternehmenssteuerreform III zustimmen. Die FDP-Kantonsrätin und vermutlich zukünftige Stawiko-Präsidentin Gabi Ingold hat zu diesem Punkt einen wichtigen Artikel geschrieben.

Ratspräsident Stefan Moos ermahnt Philip C. Brunner: er spricht als GPK-Präsident und nicht als Kantonsrat.

Philip C. Brunner: Die Menschen in dieser Stadt sind wichtig, denn sie haben dieses Ergebnis gebracht: Dazu erzählt Philip C. Brunner von einem Prozess, der wichtig zu sein scheint, auf jeden Fall wichtiger als die eine oder andere Kennzahl in den Büchern: In der Stadtverwaltung selber erfolgt eine tiefgreifende personelle Erneuerung: Es sind diejenigen Leute, die es in der Hand haben, Kosten zu sparen und Ausgaben zu hinterfragen, wenn sie den Auftrag der Politik dazu haben. Um ein Budget von CHF 250 Mio. jährlich vernünftig zu verwalten (1000 Mitarbeiter, 300 Mitarbeitende in den Alterszentren, Lehrerschaft usw.) braucht es hervorragend qualifizierte Menschen im Stadtrat, im Parlament und in der Verwaltung. Der Dank von Philip C. Brunner - unterstützt von der GPK - geht an diese Menschen. In diesem Sinne empfiehlt die GPK, den Anträgen gemäss GPK-Bericht Seite 7 zu folgen. Es sei somit auf die Vorlage einzutreten und die Jahresrechnung sowie der Jahresbericht 2013 gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrates zu genehmigen.

Martin Kühn: Der Verlust von CHF 4,6 Mio. ist um CHF 2,3 Mio. besser als das Vorjahresergebnis und CHF 4,4 Mio. besser als budgetiert. Das ist grundsätzlich mal ein erfreulicher Trend. Bei einer genaueren Durchsicht der Erfolgsrechnung kann man folgende interessante Sachverhalte feststellen:

1. Die Fiskalerträge sind auf einem konstant hohen Niveau und die Budgetvorgaben waren sehr genau. Von der Budgetgenauigkeit ausgenommen sind die Sondersteuern. Es zeigt sich, dass die Steuerstrategie der Stadt (und des Kantons) Zug äusserst erfolgreich ist.
2. Im gestuften Erfolgsausweis (laufende Rechnung nach Kostenarten, S. 15) ist ersichtlich, dass auch der betriebliche Aufwand, d.h. die Kosten, unter Kontrolle sind. Einzig die Kosten für den ZFA/NFA sind massiv über dem Vorjahr, aber hier hat die Stadt bekanntlich nur wenig bis gar keine Einflussnahme. Dass jedoch die sonstigen Kosten unter Kontrolle sind, dafür verdient die Verwaltung ein Kompliment.
3. Die grob CHF 10 Mio. mehr Fiskalertrag werden durch den ausserordentlichen Aufwand für die Sanierung Maria Opferung und Herti V praktisch wieder aufgefressen.

Wenn die Bilanz und die Mitteleflussrechnung (S. 14) der Stadt genauer angeschaut wird, passiert genau das, auf was die FDP-Fraktion seit 3 Jahren versucht hinzuweisen: der liquiditätswirksame Mittelefluss aus betrieblicher Tätigkeit ist tiefer als die von der Stadt getätigten Investitionen. Das heisst, die Stadt Zug gibt mehr Geld aus als sie einnimmt. Die Folge ist eine zunehmende Verschuldung. Auch nächstes Jahr muss man wieder zur Bank rennen und weitere Kredite aufnehmen. Die Verschuldung der Stadt Zug wird weiter steigen. Da muss sich jeder mal fragen, ob er oder sie privat auch so sorglos mit der Aufnahme von Schulden umgeht? Will man diesen Schuldenberg wirklich der nächsten Generation überlassen? Erst wenn Erst wenn der operative Mittel-

fluss höher ist als die Investitionen, erst dann kann begonnen werden, die Schulden zurück zu bezahlen. Und dies wird schwierig sein. Für Martin Kühn tönt dies ein wenig nach den Finanzsituationen in umliegenden EU Ländern! Jetzt stelle man sich mal vor, die bürgerlichen Fraktionen hier drin hätten sich mit ihren Budgetkürzungen nicht durchgesetzt. Was wäre passiert, wenn die Bürgerlichen nicht den Finger auf das Budget gehalten hätten? Wenn der GGR alle vom Stadtrat vorgeschlagenen Investitionen (Stichwort Herti Schulhaus, Waldheim etc.) einfach durchgewunken hätte? Es bestände ein um mehrere Millionen höheres negatives Rechnungsergebnis und eine um zig Millionen höhere Verschuldung.

Ausblick: Die Stadt ist auf einem guten Wege, aber noch nicht am Ziel. Auch für die Zukunft gilt es, die Ausgabendisziplin zu wahren. Auch beim Zuger Finanzausgleich sind bekanntlich Bemühungen im Gange. Rundum geben die anderen Zuger Gemeinden ihre Rechnungsergebnisse bekannt, und es ist wirklich eine Frechheit, dass die anderen Gemeinden sich auf Kosten der Stadt Zug ein fettes Eigenkapital-Polster anlegen können. Ganz wichtig erscheint, dass beim Personaletat der Stadt kein weiterer Ausbau stattfindet. Auf Seite 10 ist ersichtlich, dass verglichen zum Vorjahr über 13 neue Stellen geschaffen wurden. Es ist klar, dass die grössere Anzahl Schulkinder einer der Gründe ist, jedoch muss man auch in diesem sehr wichtigen Bereich, der Schule, vorsichtig und zurückhaltend mit den Ressourcen umgehen. Ziel für die gesamte Verwaltung sollte sein, sich ständig effizienter zu organisieren und dadurch Kosten und Stellenprozente einzusparen. Der Stadtrat ist auf dem richtigen Weg mit seinem Massnahmenplan. Und hier sollte nun der in Zukunft und unabhängig vom ZFA/NFA wichtigste Punkt im oft zitierten dreistufigen Massnahmenplan des Stadtrates greifen: der Punkt der Effizienzsteigerung der Verwaltung. Dort erachtet Martin Kühn es als wichtig, den Hebel anzusetzen. Hier fordert er die Stadträte und die Verwaltung mit grossem Nachdruck auf, einen Prozess zur Effizienzsteigerung zu starten. Er sagt explizit nicht, dass die Stadt jetzt noch nicht effizient arbeite, aber er ist überzeugt, dass immer Potential vorhanden ist. Es würde sich lohnen, evtl. zusammen mit einem externen Experten, diesen Prozess anzustossen und ganzheitlich durchzusetzen. Die Einsparungen wären um ein Vielfaches grösser als die Kosten für so ein Projekt. Oft werden erst im Rahmen eines solchen Projektes Doppelspurigkeiten und Leerläufe entdeckt, die es dann zu beheben gilt. In welchen Bereichen würde es Sinn machen, mit anderen Gemeinden oder dem Kanton zusammen zu arbeiten? Stichwort IT oder IT Support, Prozesse in der Buchhaltung, Belegverarbeitung, Prozesse im Personalwesen, Archivierung, Telefondienst usw. Wo könnte man Prozesse auslagern und an einen Dritten übergeben, der das effizienter und kostengünstiger macht als die Verwaltung? Somit könnte die Stadt fixe Kosten in variable Kosten umwandeln und kann dadurch viel flexibler auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Die Bestrebung der Umwandlung von fixen in variable Kosten ist in der Privatwirtschaft ein ständiger Prozess, dies sollte doch auch für die Stadtverwaltung gelten. Wo könnte man einen Sponsor aus der Privatwirtschaft oder eine Stiftung finden für gewisse Investitionen? Dies sind Fragen, die der Stadtrat im Rahmen von Punkt drei seines dreistufigen Massnahmenplanes abklären sollte. Zum Schluss möchte Martin Kühn sich bei allen Involvierten und im Speziellen beim Team von Andres Rupp für die Aufarbeitung des sehr gut strukturierten und übersichtlichen Berichts bedanken.

Barbara Stäheli: Ja, es ist wahrlich keine Freude. Neun von elf Gemeinden schliessen ihre Rechnung mit einem Ertragsüberschuss ab. Neuheim und Zug mit einem Defizit. Kein schönes Bild! Eine Redewendung, die Trost spenden möchte und in gewissen Situationen ziemlich plump da-

her kommt, kennen alle. In allem Negativen ist auch etwas Positives. So auch im Defizit der Stadt Zug. Der Druck auf die Regierung und den Kantonsrat wird nochmals erhöht. Die Zuger Zeitung vom 16. Mai schreibt „Der Zuger Finanzausgleich muss umgebaut werden“. Gemäss Zuger Zeitung sehen dies nun alle Player so. Warte man es ab und bleibe voller Hoffnung, dass eben aus dem Negativen etwas Positives entsteht. Und etwas weiteres Positives gibt es auch noch, das ganz direkt diesen Rat betrifft. Man muss sich nicht wie auf dem Bazar über die Verwendung des Ertragsüberschusses streiten, diskutieren und verhandeln. In seinem Kommissionsbericht schreibt der GPK-Präsident, ohne Sondereffekte hätte die Stadt einen Ertragsüberschuss schreiben können, nur gibt es bei einer Jahresrechnung keinen Konjunktiv. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Viele Jahre durfte die Stadt wegen „Sondereffekten“ oder aussergewöhnlichen Ereignissen einen Gewinn schreiben. Diesmal ist es anders, die Sondereffekte sorgten für ein negatives Ergebnis. Und trotzdem ist das Defizit weniger hoch als erwartet. Der dreistufige Massnahmenplan des Stadtrates hat gegriffen. Hier sei explizit den bürgerlichen Parteien der tiefe Dank ausgesprochen, dass sie den Stadtrat angewiesen haben, dieses dreistufige Massnahmenpaket zu ergreifen. Gleichzeitig sei auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zug gedankt, die diese CHF 6,7 Mio. für die Rebellshalle nicht gesprochen haben. Sowohl in der laufenden Rechnung, wie in der Investitionsrechnung. Der Selbstfinanzierungsgrad ergab 104%. Für die Erreichung der Zielgrösse von 100% über die vergangenen 5 Jahre muss aber weiterhin mit Bedacht investiert werden. Die Fraktion der SP dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Erstellung des äusserst informativen Jahresberichts und für die Einhaltung der Budgetvorgaben. Die SP-Fraktion stimmt einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu und genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2013.

Stefan Hodel: Als dem GGR vor drei Jahren zum ersten Mal seit langem eine Jahresrechnung mit Defizit vorgelegt wurde, sagte Stefan Hodel als Sprecher der Fraktion Alternative-CSP hier am Rednerpult, es bestehe kein Grund zur Panik. Man hoffte damals, damit sei das Thema Steuer-senkung für längere Zeit vom Tisch. Das ist inzwischen wirklich so, von einer Senkung des Steuer-satzes spricht mittlerweile niemand mehr. Die Fraktion Alternative-CSP ist deshalb nicht unglück-lich über das bescheidene Defizit das die Stadt Zug auch dieses Jahr wieder schreibt, damit bleibt der Steuersatz mal sicher bei 60 % und sinkt nicht mehr weiter. Dank den Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevisionen zahlen viele trotzdem weiter von Jahr zu Jahr weniger Steu-ern. Die Sogwirkung von Zug bleibt bestehen und die damit verbundenen negativen Folgen: hohe Mieten und Rekordpreise für Liegenschaften. Doch nun zur vorliegenden Jahresrechnung: Die Fraktion Alternative-CSP freut sich, dass Budget und Rechnung praktisch übereinstimmen. Der Stadtrat hat gut gearbeitet und wie jedes Jahr verdienen auch die Mitarbeiter der städti-schen Verwaltung Lob und Anerkennung. Der Jahresbericht gibt wie immer detailliert Auskunft über alles, was in der Verwaltung und in der Politik gelaufen ist, diesmal illustriert mit einer Foto vom Jugendmusikfest. Wer es noch nicht gemerkt hat, vielleicht die Jüngeren hier im Rat: Die Idee für diese Foto hat sich der Fotograf zweifellos von einem Plattencover der Beatles geholt (1969 Abbey road). Sie laufen auch von rechts nach links, haben aber keine Instrumente dabei! Wer sich die Zeit nimmt, den Jahresbericht zu lesen, erfährt auch dieses Jahr wieder viel Wis-senswertes. Wobei nicht ganz alles was hier gedruckt wurde, auch stimmen muss: Auf Seite 42 kann gelesen werden, dass Astrid Estermann inzwischen Vizepräsidentin des Grossen Gemeinder-ates ist. Sie würde somit nächstes Jahr Präsidentin des Grossen Gemeinderates. Stefan Hodel

weiss nicht, was Karin Hägi davon hält. Doch zurück zum Antrag des Stadtrates: Die Fraktion Alternative-CSP genehmigt Jahresrechnung und Jahresbericht, sie ist einverstanden, den Aufwandüberschuss mit den Steuerausgleichsreserven zu verrechnen.

Othmar Keiser: Es ist bisweilen ein Unding, das ganze Geschäftsjahr eines Kantonshauptortes, einer knapp 28'000 Einwohner beherbergenden Kommune mit über 30'000 Arbeitsplätzen, Vermögenswerten von bilanzierten CHF 540 Mio. und jährlichen Aufwendungen von CHF 270 Mio. in ein paar schäbigen Minuten zu würdigen. Nicht die Analyse ist das Problem, nicht das Finden von Fehlern in den umfangreichen Vorlagen, Nein – es stellt sich das Problem der Interpretation: Weiss der GGR, dass die Bildung die Stadt Zug ein positives Rechnungsergebnis gekostet hat? Weiss der GGR, dass das Gegenteil von Bildung – Auflösung ist? Ja, Othmar Keiser spricht von der Bildung der beiden Rückstellungen im Umfang von CHF 10,25 Mio. Bildung oder eben Äufnung von Rückstellungen hat mit vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu tun, mit einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme, mit dem Prinzip der Bilanzvorsicht. Der Stadtrat spricht von einem normalen Jahr, einer budgetnahen, laufenden Rechnung, betragsmässigen signifikanten Verschiebungen innerhalb des Immobilienportfolios, was entgegen dem Budget zu einem weiteren Rückgang des Pro-Kopf Vermögens führte! Ja, und trotz grösser ausgefallenen Steuereinnahmen von über CHF 10 Mio. über Budget ist leider mit knapp CHF 4,7 Mio. ein Aufwandüberschuss im Rechnungsjahr der Stadt Zug zu verzeichnen. Abermals. Die CVP Fraktion erinnert hier an die Äusserungen von Othmar Keiser zur Neuverhandlung des ZFA, wo die stadtzugerischen Kantonsräte zusammenstehen müssen, um die CHF 7 Mio. Entlastung sofort zu erreichen – an und für sich, sollten es viel eher CHF 20 Mio. sein. Das ist matchentscheidend! Andere Kantone kennen die Bezahlung von Zentrumslasten – bei Zug ist es umgekehrt.

Othmar Keiser möchte zu folgenden 3 Punkten jeweils wichtige Erkenntnisse aufzeigen:

1. Investitionsrechnung: Von den geplanten Investitionen wurden weniger als 75% umgesetzt. Es wurden Projekte zurückgestellt, Devestitionen im Umfang von CHF 6,87 Mio. nicht umgesetzt und die abgerechneten Verpflichtungskredite wurden zu 90% in der Häufigkeit unterschritten mit einem Saldo von CHF 3 Mio. weiterhin mit guter Qualität beim Bau und den Investitionen. Liegt es evtl. auch am Umfang und den maximal erreich- und umsetzbaren operativen Aufträgen? Zusammengefasst: es sind weitere Anzeichen von erfolgreichen Sparanstrengungen. Ferner müssen einem die Augen aufgehen bei inskünftigen Kreditvergaben. Ja und den Selbstfinanzierungsgrad über 100% erreichte die Stadt Zug nur auf Einjahressicht (im 5-Jahres-Schnitt nach wie vor zu tief)
2. Bilanz und Erfolgsrechnung: Es bestehen grosse Verschiebungen bei den Verbindlichkeiten. Es ist jedoch nicht so, wie der GPK-Bericht schreibt, dass günstige kurzfristige Vorschüsse in langfristige gewandelt wurden. Die aktuelle Verzinsung liegt bei diesen CHF 40 Mio. bei 0,4%. Weder Betrieb noch Investitionsrechnung sorgten für Änderungen. Bei den Steuereinnahmen fällt das Plus von CHF 10 Mio. gegenüber dem Budget auf: Nachsteuern CHF 3,5 Mio., Grundstückgewinnsteuern + CHF 8 Mio. und Skonti und Verzinsung von zu viel einbezahlten Steuergeldern wurden mit CHF 1,65 Mio. vergütet (dies entspricht einer Verzinsung von 0,8% auf die Gesamtsteuererträge von ca. CHF 200 Mio.) – also doppelt so teuer wie die langfristigen Vorschüsse. Zu den Positionen unten rechts auf Seite 12 im Eigenkapital: das Konto „Kumulierte Ergebnisse Vorjahre“ profitiert von der Auflösung der Aufwertungsreserven HRM2 von ungefähr CHF 26 Mio. vom Vorjahr. Höhe-

res Eigenkapital ist gut für die Kreditwürdigkeit, für das zu bezahlende Zinsniveau, für die Kontinuität des Steuersatzes, was wiederum eine erhöhte Planbarkeit und Verlässlichkeit gegenüber Firmen und Privaten darstellt. Was jedoch nicht sein dürfte, ist die Verrechnung des Jahresverlustes (der wegen Bildung von Rückstellungen entstanden ist) mit der Steuerausgleichsreserve. Die Stadt Zug hat im 2013 wie erwähnt über Budget Steuereinnahmen verzeichnen können. Die aktuellen Reserven von über CHF 98 Mio. sind dazu da, um unerwartete Abwanderung von guten Steuerzahlenden und/oder einen konjunkturellen Abschwung abfedern zu können. Othmar Keiser wird jedoch keinen Antrag stellen, es bleibt diese Legislatur bei diesem Schema. Nächstes Jahr wird er das Thema in der GPK aufnehmen.

3. Apropos GPK: Othmar Keiser dankt seinen Kolleginnen und Kollegen für die Departmentsbesuche, die Diskussionen anlässlich der Ganztagesitzung, und z.Hd. GPK-Präsidenten Philip C. Brunner: es ist auch mal gut, ohne Teilnahme seinen Bericht lesen zu müssen.

Einen grossen Dank spricht die CVP-Fraktion der Verwaltung insbesondere dem Finanzdepartement, Andreas Rupp und Stadtrat Karl Kobelt aus. Die CVP-Fraktion verdankt den umgesetzten Sparwillen, bei Zurückhaltung bei Auftragserteilung und Anschaffungen, die bewältigten grossen Volumen und die detaillierte Abfassung von Vorlage Nr.2300 – Rechnung und Bericht.

Die CVP-Fraktion empfiehlt analog den Berichten von GPK und RPK die Jahresrechnung und den Bericht pro 2013 einstimmig zu genehmigen.

Manfred Pircher spricht zu den ausserordentlichen Rückstellungen von CHF 10,25 Mio.: Da es sich um gebundene Ausgaben handelt und die Gebäude im Besitz der Stadt sind, müssen diese wohl oder übel saniert werden. Manfred Pircher möchte noch zu der geplanten Sanierung der Heilpädagogischen Schule Maria Opferung etwas sagen. Die damalige vorgenommene Dämmung hatte zur Folge, dass sich im Laufe der Zeit ein charakteristischer Geruch nach Mottenpulver / Teer das sogenannte Naphthalin entwickelte. Dieser unangenehme Geruch wurde mit der Zeit immer stärker und ist heute nachweisbar giftig und gesundheitsschädlich. Spuren von Naphthalin kommen in der Natur vor und werden von Magnolien und einigen Hirscharten produziert. Ausserdem wurde der Stoff bei einer Termitenart nachgewiesen, die es offenbar als Abwehrstoff gegen Feinde wie Ameisen und giftige Pilze verwendet. Leider ist dieser Stoff nicht harmlos und führt auf der Haut zu starken Reizungen und zur Dermatitis, er kann zudem die roten Blutzellen schädigen, beim Einatmen kann es die Schleimhautreizungen und Kopfschmerzen, Übelkeit Erbrechen und er kann zu Verwirrheitszuständen führen. Eine krebserregende Wirkung wird vermutet. Zu der Sanierung Herti V ist folgendes zu sagen: Es wurde in den vergangenen Jahren ein richtiger Unterhalt sträflich unterlassen, sodass jetzt eine Gesamtsanierung bevorsteht die verhindert hätte werden können. Eine Schuldzuweisung wird schwer nachvollziehbar sein, war es die damalige Liegenschaftsverwaltung Hammer-Retex, oder die Immobilienverwaltung der Stadt Zug, die ihre Sorgfaltspflicht verletzte? Man weiss es nicht, dies wäre vom Stadtrat zu prüfen, um so eine nachträgliche teure Geschichte in Zukunft zu verhindern. Das wäre nämlich auch ein Sparpotential. Es ist zu hoffen, dass dies Gebäude in den nächsten 20-30 Jahren nicht mehr gesamtsaniert werden müssen.

Michèle Kottelat: Die glp schliesst sich dem Dank der Fraktionen an: ein grosses Merci auch an die Mitglieder der GPK, welche die verschiedenen Departemente unter die Lupe genommen haben. Als Wirtschaftspartei legt die glp grossen Wert auf gesunde Gemeindefinanzen. Nur mit einer weitsichtigen und nachhaltigen Finanzpolitik kann die Stadt Zug die Herausforderungen der Zukunft bewältigen. Umso mehr ist der glp der zu hohe ZFA-Posten weiterhin ein Dorn im Auge. Es genügt nicht, dass der ZFA Anteil der Stadt Zug höchstwahrscheinlich etwas reduziert wird. Was der Kanton Zug und insbesondere die Hauptstadt Zug braucht ist endlich ein Stückchen Gerechtigkeit, d.h. die Einführung eines Lastenausgleichs, der die Zentrumslasten der Stadt Zug berücksichtigt. Der Zuger ZFA ist eine staatspolitische Fehlkonstruktion und eine schlechte Zuger Spezialität. Sie wird nirgends so praktiziert wie das Kantonsmonitoring 2013 von „avenirsuisse“ belegt. Der Kantonsrat muss umdenken und auch Regierungsrat Hegglin darf beim Wort Lastenausgleich nicht automatisch auf taub machen und von Zentrumslasten nichts wissen wollen. Er braucht nur bei anderen Kantonen abzukupfern, die den Lastenausgleich und somit den Zentrumslastenausgleich erfolgreich eingeführt haben. Dass die reiche Stadt Zug solidarisch mit den Nehmergemeinden ist, geht für die glp in Ordnung. Dass sie als Milchkuh des Kantons hinhalten muss aber ist inakzeptabel. Die Grünliberalen bleiben bei diesem Thema am Ball.

Detailberatung

Abschnittweise Beratung der Rechnung

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2-9)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 10)

Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 11)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 12-13)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (S. 14)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Sacharten (S. 15)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 16)

Keine Wortmeldungen

Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (S. 17)

Keine Wortmeldungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Departement SUS Übersicht (S. 19)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 20-24)

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement (S. 25-33)

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement (S. 34-42)

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 43-47)

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 48-54)

Philip C. Brunner, Präsident GPK, zu KST 5100, Soziale Dienste, Konto 3637.50, Gesetzliche Sozialhilfe: Es wird auf die Beilage des Departementes SUS zum GPK-Berichtes verwiesen. Stadtrat Andreas Bossard hat die Entwicklung über 11 Jahre miterlebt. Begonnen hat es mit netto CHF 876'000.--. Diese Position hat sich innert dieser Zeit um das Vierfache auf CHF 3,3 Mio. erhöht. Über die ganze KST Soziale Dienste besteht mit netto CHF 8 Mio. eine Budgetüberschreitung von CHF 400'000.--. Das Budget basiert genau auf der Rechnung 2012, also CHF 7,6 Mio. Philip C. Brunner hegt den persönlichen Wunsch, bei dieser Position etwas hinzuschauen. Das sind genau die Kosten, die sich auf Grund von Vorgaben entwickeln, die der GGR teilweise gar nicht kontrollieren kann. Der Stadtrat wird gebeten, insbesondere sein Auge auf diese Zahlen der Sozialen Dienste und insbesondere der Gesetzlichen Sozialhilfe zu werfen.

Monika Mathers: Es ist Aufgabe des GPK-Präsidenten, das aufzuzeigen. Man muss sich aber bewusst sein, dass die sozialen Aufgaben immer höher werden. Zug jammert aber auf sehr tiefem Niveau. Gemäss Jahresbericht S. 105 beträgt die Sozialhilfequote 1,7 %. In Biel liegt sie bei 11,4 %, in Lausanne bei 10,3. Nur Uster liegt mit 1,3 % unter dem zugerischen Wert. Das hat einen Zusammenhang mit der sozialen Durchmischung der Bevölkerung. Da die Mietzinse in der Stadt Zug sehr hoch sind und praktisch keine Leerwohnungen zur Verfügung stehen, ziehen relativ wenige Sozialhilfeempfänger in die Stadt. Die Stadt Zug gibt viele soziale Aufgaben an ärmere Städte ab. Diese müssen dann zahlen. Aus diesem Blickwinkel gesehen ist die Situation in der Stadt Zug also nicht so schlimm.

Astrid Estermann weiss nicht genau, was Philip C. Brunner kritisiert hat. Meinte er, dass das Sozialhilfebudget zu wenig genau sei, meinte er, es werde zu wenig hingeschaut, damit die Ausgaben nicht noch höher werden? Auch in der Stadt Luzern zeigt sich die genau gleiche Entwicklung: Die Einnahmen aus den Sozialversicherungen sind massiv zurückgegangen, weil die IV viel genauer hinschaut und weniger Renten spricht. Sozialhilfebezüger sind daher länger bei der Sozialhilfe. Daher erfolgen weniger Rückzahlungen aus der IV zufolge rückwirkend gesprochener IV-Renten. Diese Tendenz ist also gesamtschweizerisch.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Monika Mathers hat Recht: 1,7 % ist im städtischen Vergleich nicht so schlecht. Der Wert in Uster ist aber noch besser. Wenn die soziale Struktur von Uster angeschaut wird, ist dieses Resultat eine tolle Leistung. Ein ständiges Bestreben ist, sich zu verbessern. Philip C. Brunner wollte nicht Stadtrat Andreas Bossard kritisieren, sondern darauf hinweisen, dass die Einnahmen aufgrund der Steuergesetzrevision um CHF 27 Mio. zurückgingen. Durch glückliche Umstände hat die Stadt Zug nicht Defizite von CHF 20 - 30 Mio. erwirtschaftet, die ohne weiteres möglich gewesen wären. Wenn die negativen Entwicklungen sowie ein Stadtrat, der die Verantwortung nicht wahrgenommen hätte, was er aber getan hat, hätte mit einem Defizit von CHF 20 – 30 Mio. gerechnet werden müssen. Erschreckend ist die Entwicklung, indem innerhalb von 10 Jahren rund CHF 2,5 Mio. mehr ausgegeben werden. Dieser Betrag kommt auch nicht mehr von selber herein. Darum ging es und nicht um eine Kritik am geschätzten Kantonsratskollegen Markus Jans noch ist es ein bushing des CSP-Stadtrates Andreas Bossard. Philip C. Brunner wurde hier als busher der CVP vom Dienst titulierte. Hier in diesem Parlament kann das nicht gesagt werden. „Ich bin nett mit allen.“

Stadtrat Andreas Bossard bestätigt, dass Philipp C. Brunner oft nett ist und feedbacks gibt, manchmal aber auch Seitenhiebe. Das akzeptiert Stadtrat Andreas Bossard und ist auch froh, dass er manchmal Impulse gibt. Zur Gesetzlichen Sozialhilfe: bis 2008 hat 50 % der Sozialhilfe der Kanton bezahlt. Ab 2008 müssen die Gemeinden aufgrund der Aufgabenteilung die vollen Kosten tragen. Beim kürzlichen Treffen der Sozialchefs wurde über die Sozialhilfequote gesprochen und dabei bewundernd die städtische Situation erwähnt. Es wurde aber auch erwähnt, dass der Finanzausgleich in andere Kantone gerechtfertigt sei, weil Zug die Sozialhilfeempfänger aus ihrem Finanzparadies vertreiben würde. Das Controlling der Sozialhilfe ist enorm. Es müssen vereinzelt Detektive eingesetzt werden, welche auch gewisse Erfolge erzielen. Wo gibt es das schon? Bei den Steuererklärungen gibt es das sicher nicht. Man spricht immer wieder von Sozialhilfemissbrauch, von Steuermisbrauch hat Stadtrat Andreas Bossard erst ganz selten etwas gehört. Es ist gut, dass man bei der Sozialhilfe genau hingeschaut, man müsste aber auch überall genau hinschauen.

Othmar Keiser bezieht sich auf Seite 55 und stellt fest, dass bei der Summe der Abweichungen ein Minus fehlt.

Investitionsrechnung (S. 56-61)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 62-63)

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung 2013 (S. 64-78)

Keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 79-85)

Keine Wortmeldungen

Jahresbericht 2013

Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37 Jastimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1607
betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2013

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2300 vom 1. April 2014:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2013 werden genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 4'647'786.39 wird mit den Steuerausgleichsreserven, Konto 2940.01, verrechnet. Diese reduzieren sich dadurch auf CHF 93'663'795.28.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seiten 62 und 63 aufgeführten 42 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 39'981'060.60 und getätigten Ausgaben von CHF 37'022'186.80 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Motion der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2013 betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2304

Der Wortlaut der Motion befinde sich auf S. 7 des GGR-Protokolls Nr. 7 der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Juni 2013.

Rainer Leemann beginnt mit dem Guten: Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis. Im Zwischenbericht steht, dass geprüft wird, ob kleinere Veranstaltungen in der Zwischensaison bewilligt werden können. 1. Ist in der Motion nicht geschrieben, dass es nur kleine Veranstaltungen sein sollen, 2. steht dort nicht geschrieben, dass dies nur in der Zwischensaison stattfinden soll und 3. steht in der Motion, dass eine Lösung erarbeitet und nicht nur geprüft werden soll. Dies ist die Motion. Wenn die Antwort gelesen wird, fragt sich Rainer Leemann, woher die Zeit und das Geld genommen wird. Zuerst wurde „freiraum-zug“ durchgeführt, dann hilft die Arbeitsgruppe Koordination öffentlicher Raum, von dieser Arbeitsgruppe gibt es einen Ausschuss, und die Hochschule Luzern soll alle relevanten Aspekte prüfen. Und wäre dies nicht schon genug, kommt noch eine Arbeitsgruppe Seeuferanlagen hinzu. Und dies ist nur für 2 von 11 Massnahmen. Solche bürokratischen Vorgehensweisen sind höchst fragwürdig. Getraut sich der Stadtrat nicht mehr, selber zu entscheiden ohne die Verantwortung an die Arbeitsgruppen abzuschieben? Rainer Leemann sieht den Bericht schon, welcher sagt, dass die Arbeitsgruppe X und die Hochschule Luzern dies gesagt hat und darum mache man das... Dass nur noch aufgrund externer Berater entschieden wird, dafür braucht Zug keine Stadträte. Und nun die wichtigste Message im Votum. Der Stadtrat müsste rein gar nichts machen und könnte alle Arbeitsgruppen und Berater sparen. Man muss nur die Zugerinnen und Zuger machen lassen und die mühsamen Bewilligungsverfahren oder Vorschriften lockern. „Vertrauen Sie unseren Leuten!“ Solche Anlässe von Zugerinnen und Zuger sind einiges besser als Massnahmen in einer Studie. Durch diese „normale“ Vorgehensweise hätte man „freiraum-zug“, die Arbeitsgruppe Koordination öffentlicher Raum, von dieser Arbeitsgruppe den Ausschuss, die Hochschule Luzern und die Arbeitsgruppe Seeuferanlagen sparen können. Dies ruft fast nach einer Interpellation betreffend den unnötigen zusätzlichen Kosten. Wie erwähnt, es braucht keine Berater, sondern eine Stadt, welche das Gestalten des öffentlichen Lebens durch die Einwohnerinnen und Einwohner zulässt. Es wäre auch schön, wenn nicht das ganze zusätzliche Jahr benötigt würde und bereits im Sommer 2015 Anlässe stattfinden könnten.

Stadträtin Vroni Straub: Das Bildungsdepartement hat den Zwischenbericht geschrieben. Man ist an der Arbeit, ein sinnvolles Nutzungskonzept für den öffentlichen Raum zu erarbeiten. Das braucht seine Zeit. In der Zwischenzeit will Stadträtin Vroni Straub ihre Mitarbeitenden vor allem im Sport in Schutz nehmen. Sie arbeiten sehr unbürokratisch. Man hat es letzten Sommer geschafft, eine Sommerbar beim Rehgarten auf die Beine zu stellen. Das war eine Parforce-Arbeit. Stadträtin Vroni Straub war mehrere Abende persönlich bei Nachbarn und konnte verhindern, dass sie mittels superprovisorischer Verfügung das ganze Unterfangen stoppten, weil es bis 22 Uhr ein bisschen Musik hatte. Das ist ein Beispiel. Man hat es jetzt geschafft, Jugendlichen die

Badi Trubiken zur Verfügung zu stellen für ihre Events. Man hat es geschafft, immer wieder auch in Oberwil oder anderen Sportanlagen Vereinen unbürokratisch und schnell Räume zur Verfügung zu stellen. Stadträtin Vroni Straub verwehrt sich da und nimmt ihre Mitarbeitenden in Schutz, die den ganzen Tag das Bestmögliche machen. Gerade in diesem Bereich werden die Vereine sehr gut unterstützt. Dass das ganze Bewilligungsverfahren manchmal kompliziert ist, gibt Stadträtin Vroni Straub zu. Dazu wurde aber bereits ein Postulat eingereicht.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht ablehnend zur Kenntnis. Sie spricht sich damit faktisch gegen die vom Stadtrat gewünschte Fristverlängerung aus. Laut der Geschäftsordnung muss es einen wichtigen Grund geben, wieso man eine Fristerstreckung gewährt. Dieser Grund ist leider unauffindbar! Die vorliegende Motion wurde von diesem Rat am 29. Mai 2013 überwiesen. Die Faktenlage war damals die gleiche wie heute. Das Freiraum Projekt lief schon seit einem Jahr, also seit 2012, und mit Ergebnissen ist bekanntlich erst im Jahre 2015 zu rechnen. Sprich es ist ein Megaprojekt ohne Fassbares bis dato, hinter dem sich der Stadtrat bürokratiebewusst versteckt. Wieso hat der Stadtrat die überschaubaren Fragen der Motionäre nicht einfach beantwortet? Ist man bezüglich Idee oder Umsetzbarkeit der Motion, so wie etwa Jürg Messmer persönlich, skeptisch? Ein solches wie von den Motionären angedachtes Pilotprojekt in der Männerbadi stünde auf jeden Fall in keinem Wettbewerb zur Analyse- & Deutungshoheit, welche die Hochschule Luzern als wissenschaftlicher Begleiter des Projektes „Freiraum“ offenbar zugeschrieben bekommt oder für sich beansprucht. Denken muss man schon noch selbst. Diese Disziplin kann nicht an Dritte ausgelagert werden. Man hätte erste Umsetzungserfahrungen in die Empfehlungen des in Aussicht gestellten Abschlussberichtes einfließen lassen können. So was wertet jedes Forschungsdesign auf. Dies führt zu umfassenderen Ergebnissen. Aber nein, diese Chance wird vertan.

Rainer Leemann stellt klar: Es war kein Vorwurf an die Mitarbeiter, sie machen einen guten Job. Der Stadtrat müsste gar nichts machen, sondern die Ideen sollen von der Bevölkerung kommen und werden vom Stadtrat unterstützt. Es braucht also weder eine Bar noch Konzepte von der Stadt. Vereine sollen Vorschläge machen, die von der Stadt unterstützt werden. Die Stadt soll nicht Bewilligungen nicht erteilen, wie dies heute gehandhabt wird.

Monika Mathers versteht Rainer Leemann bestens, dass er eine offene Stadt will, wo Leute ihre Feste feiern können wie sie wollen. Die Stadt hat aber viele Bewohner. Es kann nicht einfach der Bevölkerung überlassen werden, zu bestimmen, ob irgendwo ein Anlass stattfinden kann oder nicht. Die Stadt hat viele Player, und alle müssen irgendwie zu ihrem Recht kommen. Nach Meinung von Monika Mathers wird aber das Recht für Ruhe manchmal tatsächlich etwas arg strapaziert. Es soll ab und zu auch ein Recht für laute Feste geben. Gewisse Orte in der Stadt sind aber dem extrem ausgeliefert. Für sie braucht es irgendeinen Schiedsrichter, und das ist vielleicht der Stadtrat.

Urs E. Meier: Die Motion ist eine Verpflichtung für den Stadtrat ist, etwas zu tun. Da steht beispielsweise, dass am Sonntag die Siebachbadi an Vereine und Organisationen für geschlossene oder öffentliche Gesellschaften vermietet wird. Wo kommt man hin, wenn die Stadt die Siebachbadi einfach einem Verein für eine geschlossene Veranstaltung zur Verfügung stellt? Ist das

liberal? Hat Urs E. Meier dann noch das Recht, dort hinzugehen oder nicht? Wenn die FDP-Fraktion ein Postulat macht für solchen Quatsch, dann kann sie das tun. Mit einer Motion muss aber der Stadtrat das so handhaben. Es ist gar nicht liberal, eine Badi für eine geschlossene Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion mit 13 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs (im Einverständnis mit der SVP-Fraktion) abgelehnt hat. Der GGR hat somit den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Die Motion bleibt als pendent auf der Geschäftskontrolle bestehen.

9. Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 10. Juni 2013 betreffend Home Office: Für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 5 des GGR-Protokolls Nr. 8 der Sitzung vom 2. Juli 2013.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2305

Michèle Kottelat: Am 15. Mai fand der 5. nationale Home Office Day statt. Er hat sich zum Ziel gesetzt, mit ganz unterschiedlichen Angeboten heute aufzuzeigen, dass Arbeiten nahezu an jedem Ort möglich ist. Wer Home Office nutzt erhöht erwiesenermassen seine Produktivität und fördert seine Lebensqualität. Darüber hinaus wird die Verkehrsinfrastruktur markant entlastet, weil es zur Glättung der Hauptverkehrszeiten beiträgt. Die Initianten werden die nächsten 12 Monate bis zum 6. Nationalen Home Office Day nutzen, um in Unternehmen sowie im Aus- und Weiterbildungsbereich die Vorteile von mobiler Arbeit weiter bekannt zu machen. Michèle Kottelat hofft, dass die Initianten auch den Weg in die Stadtverwaltung Zug finden werden. Denn der Bericht des Stadtrats auf das Postulat zeugt nicht gerade von grosser Offenheit und Verständnis. Lieber alles beim Alten lassen! Ja nicht die Kontrolle über die Untergebenen verlieren! Nur keine Veränderungen! Dies haben die Postulanten dem Bericht des Stadtrats zu ihrem Postulat entnommen. Um doch nicht als allzu altbacken zu erscheinen, hat man noch schnell das Modewort Work-Life-Balance in den Text einfliessen lassen. Ein paar Floskeln, eine Pie-Chart, um ein bisschen Farbe aufs Papier zu bringen. Eine absolute Nullnummer lieber Herr Stadtpräsident Dolfi Müller. Home Office wird u.a. nicht gewünscht da (Zitat) "Mit der Möglichkeit, von zuhause zu arbeiten (Home Office) ist auch die Erwartungshaltung verbunden, jederzeit erreichbar zu sein und Mails, Anfragen etc. innerhalb kürzester Zeit zu beantworten. Diese Erwartungshaltung muss nicht unbedingt seitens der Vorgesetzten gelebt werden, sondern kann auch seitens der Kundinnen und Kunden erfolgen. Dies führt zu einer 24-Stunden Präsenz und dazu, dass die Erholungsphasen für die Mitarbeitenden auf ein Minimum sinken." (Zitat Ende). Das hat mit Home Office ganz und gar nichts zu tun. Home Office bedeutet, dass man an seinem Home Office Tag die Arbeitszeit zuhause oder anderswo verbringt. Erreichbar muss man zu den Zeiten sein, in denen man auch an seinem Arbeitsplatz erreichbar wäre. Aber eben, wenn man etwas à tout prix nicht will, dann führt man auch die wildesten Argumente ins Feld. Das Postulat stellte den Fokus auch auf die künftige Planung der Arbeitsplätze bei der Zentralisierung der Stadtverwaltung. Aber oh Schreck auch da kommt eine böse Überraschung. Zu lesen unter Punkt 4, über die Auswirkungen von Home-Office von Büro-Arbeitsplätzen im künftigen Verwaltungsgebäude an der Gubelstrasse 22. In der Planung wird der Stadtrat Standards betr. der Arbeitsplätze definieren. Der Antwort kann entnommen werden, dass, wer nur 50% arbeitet, über einen eigenen Arbeitsplatz verfügen wird. Anders kann der Satz nicht interpretiert werden. Zitat: „Soll jede/r Mitarbeitende einen eigenen Arbeitsplatz haben oder sollen beispielsweise Teilzeitmitarbeitende mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als 50% einen Arbeitsplatz teilen?“ (Zitat-Ende). Da schrillen bei Michèle Kottelat alle Alarmglocken! Bei der Reorganisation und Zentralisierung der Verwaltung hat man Einsparungen versprochen. Es darf nicht sein, dass man dieses

Ziel aus den Augen verliert. Wer 50% und erst recht wer weniger als 50% arbeitet, darf nicht Anspruch auf einen eigenen Arbeitsplatz haben. Michèle Kottelat ist enttäuscht über die Antwort des Stadtrats, wird aber nicht klein beigeben und am Ball bleiben und dabei die Planung der Arbeitsplätze an der Gubelstasse nicht aus dem Fokus verlieren.

Louis Bisig: Home-Office gilt vielen aufgrund der hohen Arbeitsflexibilität und wegen der motivierten Mitarbeit als moderner Weg in der neuen Berufswelt. In der öffentlichen Verwaltung ist Arbeitsflexibilität weniger etabliert als in der Privatwirtschaft. Gründe liegen mitunter in der geringeren Marktdynamik, und die Zusammenarbeit findet in der gleichen Zeitzone statt anders als bei globaltätigen Netzunternehmen. Während des dreimonatigen Umbaus der Räumlichkeiten von Microsoft in Zürich, war es den Beschäftigten freigestellt, von wo aus sie arbeiten wollten. Der wissenschaftlich begleitete Testlauf ergab, dass die Beschäftigten die berufliche und soziale Isolation als belastend empfanden und in der Folge die Produktivität der Teams sank. Weiter zeigte sich, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich darauf verständigen müssen, ob die jeweilige Position überhaupt für Home-Office geeignet ist. Es stellen sich für die Stadt noch weitere Fragen bezüglich Umfang, Erreichbarkeit, Infrastruktur und Kostenbeteiligung, sowie Sicherheitsüberlegungen bezüglich sensibler Daten. Es ist für das Führungspersonal eine neue Herausforderung Mitarbeitende zu führen, die nicht immer vor Ort und der persönliche Kontakt für Rückfragen, Lob und Kritik eingeschränkt sind. Der Koordinationsaufwand nimmt auf jeden Fall zu, und das Führungsverständnis muss überdacht werden. Der Stadtrat erläutert in seiner Antwort die Vor- und Nachteile bezüglich dem Home Office. Die SP-Fraktion stimmt mit dem Stadtrat überein, dass nur gesunde und motivierte Mitarbeitende sehr gute Dienstleistungen anbieten können. Der eingeschlagene Weg des Stadtrates wird unterstützt. Er zeigt sich offen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung in der Balance zwischen Beruf und Privatleben. Dennoch empfiehlt die SP-Fraktion dem Stadtrat, den 15. Mai in der Agenda einzutragen. Es ist der Homeofficeday. Er macht auf das Potenzial von Home Office und flexible Arbeitsformen aufmerksam. Er gibt Impulse für die Arbeitswelt, durch den produktives Arbeiten, eine höhere Lebensqualität und der Schutz der Umwelt nachhaltig gefördert werden können. Der Homeofficeday wird von namhaften Schweizer Unternehmen und bekannten Politiker und Politikerinnen unterstützt. Interessierte werden zum Besuch der Internetadresse: www.homeofficeday.ch aufgemuntert. In diesem Jahr hat die SBB ins erste Freiluftbüro auf dem Waisenhausplatz in Bern eingeladen. Auf eine Freiluft GGR-Sitzung auf dem Landgemeindeplatz wird verzichtet. Von der Antwort des Stadtrates nimmt die SP-Fraktion lobend zur Kenntnis.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Michèle Kottelat hat ein bisschen das hohe Lied des Home Office gesungen. Der Stadtrat sieht es etwas pragmatischer. Heimarbeit kennt man bereits seit 200 Jahren, nämlich beim Verlagswesen mit den Webstühlen. Das war ziemlich zwiespältig und nur für repetitive Arbeit möglich. Heute ist das nicht mehr so, gibt es doch sehr komplexe Dienstleistungen, wo die weichen Faktoren und die soziale Kompetenz und nicht das Repetitive entscheidend sind. Das ist das Credo des Stadtrates und dazu steht er voll und ganz: Persönliche Kontakte zwischen den Mitarbeitenden und der Kundschaft ist in vielen Jobbeschreibungen das A und O. Mittlerweile ist es wissenschaftlich erwiesen: Das Beste, was einer Arbeitsorganisation passieren kann, ist die persönliche Vernetzung 1:1, face to face. Beim L & G-Gebäude spielt die Vernetzung noch besser. Home Office haben bereits alle. Sobald man ein Smartphone hat, ist man 24 Stun-

den erreichbar. Es ist auch die Sorgfalts- und Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden, auf die Gesundheit seiner Mitarbeitenden zu achten. Wo es sich aber eine Funktion eignet und es die Arbeitskraft auch will, ist der Stadtrat immer bereit, dies im Ausnahmefall zuzulassen. Der persönliche Kontakt ist dem Stadtrat aber grundsätzlich wichtiger. Der Stadtrat wird dazu auch Richtlinien erlassen - also keine Nullnummer. Damit ist das Thema genügend ernst genommen. Dort wo es gut ist, besteht die Möglichkeit bereits.

Michèle Kottelat: Stadtpräsident Dolfi Müller hat offenbar nicht begriffen, was Home Office heisst. Home Office kann nicht mit dem Webstuhl und mit der Heimarbeit verglichen werden. Home Office ist, wenn jemand 100 % arbeitet und davon vielleicht 1 Tag zu Hause. Zu Hause kann man ruhig und konzentriert arbeiten und wird nicht so gestört wie im Büro. Bei gewissen Arbeiten soll das möglich sein.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **das Postulat Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 10. Juni 2013 betreffend Home Office: Für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz beantwortet wurde und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos: In gut einem Monat beginnen die Sommerferien. Kann wie versprochen bis dahin mit dem PUK-Bericht gerechnet werden?

Jürg Messmer: Die PUK tagt das nächste Mal am 16. Juni 2014. Am 17. Juni 2014 wird Jürg Messmer die Frage beantworten können.

Ratspräsident Stefan Moos: Präsident: irgendwann zwischen August 2013 und Mai 2014 musste der Stadtrat das Datum für die Jungbürgerfeier vom 13. auf den 27. Juni verschieben. Es ist ihm dabei untergegangen, dies auch dem GGR zu kommunizieren. Präsident Stefan Moos hat den Stadtpräsidenten entsprechend gerügt, und er hat sich auch dafür entschuldigt. Die Einladung haben die GGR-Mitglieder inzwischen erhalten. Anmeldungen haben bis am 23. Juni 2014 zu erfolgen.

Ratspräsident Stefan Moos nutzt die Gelegenheit, um den stv. Stadtschreiber Beat Moos teilweise zu verabschieden. Dieser ist eingesprungen und hat in dieser Zeit eine Doppelbelastung in Kauf genommen. Für diesen Effort sei ihm herzlich gedankt. Ratspräsident Stefan Moos wünscht ihm nun bei seiner eigentlichen Arbeit als Leiter des Rechtsdiensts viel Spass und genügend Zeit.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 1. Juli 2014, 17.00 Uhr, ev. bereits 16 Uhr

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber